Tagesblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

Bezugspreis für vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.74. — Annahme v. Ankündigungen Pirnaische Str. 36 v. 8–3, Sonntags bis 12 Uhr. In Neustadt: Hauptstr. 6, nur an Wochentagen bis 5 Uhr. Die einspaltige Grundzeile kostet 8 Silben 15 Pfg., für Vereine und nach Feiertagen 20 Pfg. Unter Strich (Eingesandt) Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Titelseite Zeile 30 Pfg. Eine Gewähr für die nächsttägige Aufnahme der Inserate wird nicht gegeben. Auswärtige Ankündigungsaufträge gegen Vorherbezahlung durch Briefmarken oder Postnachnahme.

Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.

Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaus an.

Fernsprechstelle: Nr. 11

Dresdner Nachrichten

36. Jahrgang.
Aufl. 52,000 Stück.

Dresden, 1891.

G. A. Rehfeld & Sohn
Neust. Hauptstr. 24/26 Altst. König-Johannstr. 15.
Schutz-Marke Fabrik v. Contobüchern

Photographische Apparate für Amateure.
Preislisten gratis und franco.
Carl Plaul,
Dresden, Wallstrasse 25.

Ferd. Gerlach Nachfolger
Weinhandlung mit Probierstuben
Moritzstrasse 4. Fernsprechst. 321.
Gewähr für reine Naturweine.
Preislisten versende frei.

Lacke u. Farben
für Fussböden, Möbel, Thüren u. Fenster
zu Fabrikpreisen bei
Carl Tiedemann, Hoflieferant
Altstadt: Marienstrasse 10 und Amalienstrasse 18.
Neustadt: Hefarichstrasse (Stadt Görlitz).

„Invalidendank“
Dresden, Seestrasse 6, I.
Fernsprechstelle 1117.
I. Annoncen-Expedition für alle Zeitungen.
II. Billet-Verkauf für die Dresdner Theater.
III. Effecten-Controle unter Garantie.
IV. Collection der Sächs. Landeslotterie.

Photographie von Hahn's Nachf.
Specialitäten: Kinder- und Gruppen-Aufnahmen, Visitkarten-Photographien 12 Stück 6 Mark, Vergrösserungen nach jedem Bild in künstl. Ausführung.
Jetzt: Waisenhaus-Strasse 30,
gegenüber dem ehemaligen Victoria-Hotel.

Nr. 221. Spiegel: Bekämpfung der Trunksucht. Gesetzesvorlagen. Hofnachrichten. Jubiläum des Oberbürgermeisters. Landtagswahlen. Vogelwiesenfeuerwerk. Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte. „Fedora“.

Sonntag, 9. August.

Politisches.

Sowohl in Oesterreich-Ungarn wie in Deutschland wird demnächst den gesetzgebenden Faktoren ein Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Trunksucht unterbreitet werden. Die Vorlage für das deutsche Trunksuchtsgesetz dürfte in kurzer Zeit an die Oeffentlichkeit gelangen, nachdem die hierfür ernannte Regierungskommission vor Kurzem ihre Aufgabe vollendet hat. Kaiser Wilhelm hat wiederholt seine lebhafte Theilnahme an dem Stande der Vorarbeiten bekundet; noch vor seiner Abreise nach England ließ er sich hierüber Bericht erstatten und sprach dabei den Wunsch aus, daß die Angelegenheit möglichst bald in Fluß kommen möge. Gerade dasjenige Land, welches er soeben zum dritten Male bereiste, hat in dem Kampfe gegen den übermäßigen Alkoholgenuß auf dem Wege der Gesetzgebung die besten Erfolge erzielt. In Norwegen sowohl wie in Schweden bestehen Gesetze, nach denen in jeder Gemeinde die Zahl der Schänken durch die Behörde unter Mitwirkung der Gemeindeorgane festgesetzt und die Schänken auf bestimmte Zeit an den Meistbietenden verpachtet werden. Bewährt hat sich besonders das in Schweden eingeführte sogen. gotenburgische System, wonach eine Aktiengesellschaft die Schankstellen ankauft und ohne jeden Nutzen für sich den Handel im Sinne der Mäßigkeit betreibt. In England wird der Betrieb eines Schankgewerbes nur auf Grund einer jährlich zu erneuernden Concession gestattet und hier wie in mehreren anderen Staaten bestehen polizeiliche Bestimmungen, wonach Diejenigen bestraft werden sollen, welche in Wirthschaften, auf der Straße oder an anderen öffentlichen Plätzen im Zustand offenbarer oder Aergerniß erregender Trunkenheit gefunden werden. Unzweckmäßig und unwirksam haben sich dagegen die in mehreren nordamerikanischen Bundesstaaten eingeführten radikalen Gesetze gegen die Trunksucht erwiesen, welche den Verkauf aller alkoholhaltigen Getränke vollständig verbieten. Hier und da wird in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sogar der Schankwirth gesetzlich für alle Folgen der Trunkenheit, zu welcher er verholfen hat, haftbar gemacht, dergestalt, daß er sogar bei Verunglückungen eines Trinkers an dessen Familie Schadenersatz leisten muß und auch mit bestraft werden kann, wenn ein Trinker, dem er Getränke verabreicht, sich eines Verbrechens schuldig macht.

Der vorliegende österreichische Gesetzentwurf gegen die Trunksucht enthält zunächst die einschneidende Bestimmung, daß in der Regel nur auf je 500 Einwohner einer Gemeinde ein Ausschank von Schnaps und nur auf je 1000 Einw. ein Kleinverschleiß kommen soll. Von den Lokalen zum Ausschank oder Kleinverschleiß wird ferner jedes andere Gewerbe, Gastwirthschaft und Zuckerbäckerei ausgenommen, ausgeschlossen. Diese Festsetzung ist infolge der Thatsache erfolgt, daß sich Kram- oder Spezereigeschäfte gern mit dem Branntweinschank verbinden und hierdurch leicht auch solche Personen, welche sonst weniger dem Branntweingenuß huldigen, wie z. B. Frauen, Dienstboten und auch Kinder, an den Branntweingenuß gewöhnt werden. Ferner enthält der Entwurf das Sonntagsverbot des ganzen Kleingeschäfts mit Branntwein. Hiernach soll es von Sonnabend Nachmittag 5 Uhr an bis Sonntag Nachmittag 5 Uhr verboten sein, Schnaps auszuschänken. Rigoros scheinen die Strafvorschriften des Entwurfes. Wer sich in einer Gast- oder Schankwirthschaft, auf der Straße oder sonst öffentlich im Rausche betreffen läßt, der setzt sich derselben Strafe aus, wie der Uebertreter des Sonntagsverbots, nämlich Arrest bis zu einem Monat oder Buße bis zu 50 Gulden. Ebenso wird Derjenige bestraft, welcher einen Anderen absichtlich trunken macht, sowie Wirthe, die an Betrunkene oder Unmündige geistige Getränke verabreichen oder verabreichen lassen. Wer dreimal im Jahre wegen Trunkenheit bestraft wird, dem kann auf die Dauer eines Jahres der Besuch der Gast- und Schankräume im Orte und in dessen Umgegend untersagt werden. Wiederholt bestraften Wirthen und Kleinverschleißern droht die Entziehung der Concession.

Von den in dem österreichischen Gesetzentwurf vorgeschlagenen scharfen Maßnahmen gegen die Trunksucht, von denen überdies noch fraglich ist, ob sie durchweg die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften finden werden, dürften nur wenige geeignet sein, in unser deutsches Trunksuchtsgesetz hinübergenommen zu werden. Vor Allem ist man in Deutschland der Ansicht, daß die Bestrafung nur dann gerechtfertigt sei, wenn die Trunkenheit geeignet ist, öffentlich Aergerniß zu erregen. In dem Gesetzentwurfe über die Bestrafung der Trunkenheit, welcher dem deutschen Reichstage vor 10 Jahren vorgelegen hat, damals aber nicht über die erste Lesung und die Berathung und Beschlußfassung in der Kommission hinausgekommen ist, war das Augenmerk darauf gerichtet, im Interesse der Rechtssicherheit die Gefahr zu vermindern, welche dem Publikum aus der Begegnung mit Trunkenbolden an öffentlichen Orten erwächst. Ferner sollte verhütet werden, daß selbstverschuldete Trunkenheit als Grund für Straffreiheit oder für Strafmilderung angesehen werden könnte und zugleich wollte man auch den wirthschaftlichen und sittlichen Schäden vorbeugen, welche aus der Trunksucht entstehen. Seitdem ist wiederholt in Deutschland von verschiedenen Seiten und unter den verschiedensten Gesichtspunkten die Frage der Bekämpfung und der Bestrafung der Trunksucht Gegenstand lebhafter Erörterungen gewesen. Im Reichstage kam es im Februar 1888 bei Gelegenheit der Berathung von Petitionen, welche auf Erlaß eines Trunksuchtsgesetzes gerichtet waren, wiederholt zu neuen Verhandlungen über diese Frage. Die Eingaben wurden damals dem Bundesrath als Material zur Gesetzgebung überwiesen. Nicht lange darnach sind innerhalb der zuständigen Behörden kommissarische Berathungen über die Aufstellung des Gesetzentwurfs in Angriff genommen worden. Es wurden auch hierbei die Gutachten der Einzelregierungen eingeholt. Im Januar d. J. wurde die Aufmerksamkeit des Reichstages nochmals auf die Trunksuchtsfrage gelenkt, indem der Abg. v. Kendell, welcher Vorstandsmitglied des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke ist, an die Reichsregierung die Anfrage richtete, wie weit die Vorbereitungen zu dem Entwurfe eines Gesetzes gegen die Trunksucht gediehen seien. Er führte dabei aus, daß 41 Proz. aller Gefangenen in den Zuchthäusern und Gefängnissen aus Trunksüchtigen bestehen, daß 58 Proz. aller bestraften Verbrechen auf Trunksucht als ihre Wurzel zurückzuführen sind und daß in Deutschland 800 Personen jährlich infolge von Trunksucht durch Selbstmord oder Unglücksfälle ihr Leben verlieren.

Vor vier Jahren wurde die Bestrafung der Trunksucht in den großen allgemeinen Versammlungen des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Darmstadt behandelt. Das Verlangen, die öffentliche Trunkenheit ohne jede Einschränkung zu bestrafen, erfuhr damals mit Recht entschiedenen Widerspruch, da in der Praxis in Folge solcher Strafbestimmung in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle Freisprechungen erfolgen würden. Es wurde hervorgehoben, daß erst dann die strafrechtliche Bestimmung geboten sei, wenn die Trunkenheit in einem Umfange zu Tage trete, daß sie öffentliches Aergerniß erregt und die öffentliche Ordnung verletzte. Auch der damalige Ober-Bürgermeister Dr. Miquel warnte davor, mit den Vorschlägen zu weit zu gehen, weil in Deutschland überhaupt gegen alle Zwangsgesetze, welche in die Freiheit des einzelnen Individuums eingreifen, empfindlich sei und weil ferner die Deutschen eine ganz besondere Nachsicht gegen die Trunkenheit üben. Auch der bevorstehende Deutsche Juristentag in Köln, welcher vor 3 Jahren schon in Stettin die Entmündigung der Gewohnheits-Trinker empfahl, hat auf die Tagesordnung wiederum die Bestrafung der Trunksucht gesetzt. Zwei verschiedene Auffassungen werden sich dort gegenüberstehen: die eine erklärt die Trunksucht an sich zunächst für eine unsittliche Handlung, die dem inneren Richter unterstellt ist, aber noch nicht dem Strafrichter; die andere bekennt sich zu dem Grundsatze des oben skizzirten österreichischen Gesetzentwurfes, welcher jede äußerlich erkennbare Trunkenheit, gleichviel ob sie öffentlich Aergerniß erregt oder nicht, bestraft wissen will. Die letztere Auffassung dürfte in dem zu erwartenden Gesetzentwurfe gegen die Trunksucht kaum zur Geltung gelangt sein, da auch schwerlich die Reichstagsmehrheit solcher extremen Richtung zuneigen wird. 1881 ist der bezügliche Gesetzentwurf wohl nur um deswillen gescheitert, weil die Vorschläge rücksichtlich der Zurechnungsfähigkeit der Betrunkenen und des Strafvollzuges zu weit gehende Bestimmungen enthielten.

In sehr bemerkenswerther Weise hat sich endlich auch das sächsische Landesmedicinalkollegium über die Entmündigung von Trunksüchtigen geäußert. Einstimmig hat sich dasselbe dahin ausgesprochen, daß eine Person für den in einem Zustande von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistesthätigkeit zugefügten Schaden dann verantwortlich sei, wenn Bewußtlosigkeit oder Störung der Geistesthätigkeit durch selbstverschuldete Trunkenheit herbeigeführt war. Ebenso einmüthig war der Vorschlag, daß in dem Entwurfe des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches ein Paragraph eingeführt werde, der es gestattet, Trunksüchtige unter gewissen Bedingungen zu entmündigen. In der That lassen sich hiergegen berechtigte Bedenken nicht erheben. Der Zustand des Trunksüchtigen ist zweifellos ein krankhafter. Derselbe ist geistig wie körperlich nicht in normaler Verfassung, sein Gemüth und sein sittliches Gefühl sind abgestumpft, Gedächtniß und Urtheil sind geschwächt, die Selbstbeherrschung ist ihm verloren gegangen, so daß er selbst bei gutem Willen nicht zur Enthaltung von Alkohol gelangt. Mit demselben Rechte und aus den gleichen Beweggründen aber aus denen die Entmündigung des Verschwenders für statthaft gehalten wird, muß solche auch dem Trunksüchtigen gegenüber zulässig sein.

Nachdem im Vorstehenden gezeigt ist, von wie vielen Seiten und nach welchen verschiedenen Richtungen hin eine Ergänzung unserer Gesetzgebung in dem Sinne der Bekämpfung der Trunksucht gefordert wird, hieße es Eulen nach Athen tragen, noch eingehend auf die dringenden Mißstände hinzuweisen, welche in dem sittlichen, wirthschaftlichen und körperlichen Leben, sowie auch insbesondere in dem Rechtsbewußtsein unseres Volkes erfahrungsgemäß in Folge der Trunksucht zu Tage getreten sind. Gewarnt aber muß nachdrücklich vor dem Irrthum werden, daß die Trunksucht in der Hauptsache und allein durch gesetzgeberische Maßnahmen bekämpft werden kann. Stärkung und Hebung des moralischen Bewußtseins im Volke durch Verticfung und größere Ausbreitung echter sittlich-religiöser Bildung sowie möglichste Hebung der wirthschaftlichen Lage der unbemittelten Klassen dürfen als vornehmste Mittel in der Behandlung der Trunksuchtsfrage auch nach Annahme eines Trunksuchtsgesetzes niemals außer Acht gelassen werden.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 8. August.

Berlin. Der Kaiser trifft bereits heute Abend in Kiel ein, woselbst er einen längeren Aufenthalt zu nehmen gedenkt. Das Befinden des Kaisers ist dem Hofbericht zufolge andauernd das allerbeste. Die Kaiserin reist morgen Mittag zur Begrüßung des Kaisers nach Kiel. — General Verdy du Vernois erhielt den Orden pour le mérite für Kunst und Wissenschaft. — Im Zusammenhange mit unwahren Behauptungen über den Gesundheitszustand des Kaisers war berichtet worden, daß ein deutscher Telegraphenbeamter nach Felixstowe entsendet worden sei, um den aus jener angeblichen Veranlassung erwachsenen chiffrirten Telegrammverkehr mit der deutschen Botschaft in London zu vermitteln. An der ganzen Nachricht ist kein wahres Wort. Es ist weder ein deutscher Telegraphenbeamter nach Felixstowe geschickt worden, noch hat ein chiffrirter Telegrammverkehr von da mit der deutschen Botschaft stattgefunden. — Gegenüber der „Times“ konstatirt die „Norddeutsche Allg. Ztg.“, daß die deutsche Regierung die Ansprüche des Engländers Levy in Deutsch-Ostafrika heute ebenso entschieden zurückweise, wie im Frühjahr d. J. — Die Behauptung des „Vorwärts“, daß ein neues Gewehr für die deutsche Armee eingeführt werden solle, ist völlig grundlos.

* **Kiel.** Der Kaiser ist an Bord der Yacht „Hohenzollern“ heute Nachmittags hier eingetroffen. Der Kaiser, welcher an Bord der „Hohenzollern“ verblieb, empfing den Prinzen Heinrich.

* **Köln.** Die „Köln. Ztg.“ glaubt, der Oberingenieur Steiger in Bochum habe sich aus Furcht vor Wahnsinn erschossen, da er beständig zu Tiefsinn geneigt gewesen. Steiger war mit der technischen Vertretung des Bochumer Vereins nach Außen betraut.

Breslau. Der 8. Bundestag deutscher Radfahrer wurde heute durch den Bundesvorsitzenden Hindenburg-Magdeburg eröffnet. Ueber 1000 Theilnehmer sind anwesend, darunter Russen, Oesterreicher, Ungarn, Amerikaner 2c., aber keine Franzosen. — Die Unterschlagungen des Kassirers der Sparkasse zu Wohlau, Vlepar, betragen 14,600 Mk.

Hamburg. Der Pariser Berichterstatter des „Hamb. Korresp.“ will aus angeblich sicherster Quelle erfahren haben, daß Frankreich und Rußland sich die Aufgabe gestellt hätten, England zum Beitritt zu dem französisch-russischen Bündniß zu bringen. Daraus erkläre sich der Besuch der französischen Flotte an der englischen Küste. — Infolge anhaltend starken Westwindes ist der Wasserstand der Elbe so hoch, daß die Brücken unpassirbar sind.

Essen a. d. Ruhr. Laut Bericht der „Rh.-Westf. Ztg.“ erhält sich die befestigte Lage des Kohlenmarktes. Ein großer Bedarf ist bisher noch ungedeckt, wie die von allen Seiten an die Zechen ergehenden Anfragen ergeben. Die Tendenz ist steigend.

Kassel. Zum Kaisermanöver sind angemeldet: Der König von Sachsen, Großherzog von Hessen, die Fürsten von Waldeck und Lippe und andere Fürstlichkeiten.

Halle a. d. S. Der Streik in den anhaltischen Kohlenwerken ist beendet. Die Arbeit ist in vollem Umfange wieder aufgenommen worden.

Tilsit. Reichstagsersatzwahl. v. Reibnitz (freis.) wurde mit einer Mehrheit von 1500 Stimmen gewählt.

Wien. Nachdem der Fürst von Monaco sich entschieden geweigert hat, das Privilegium der Spielbank in Monaco zu erneuern, haben sich die Spielpächter an den Fürsten Johann II. von Lichtenstein mit dem Ersuchen gewendet, die Erlaubniß zur Errichtung einer Spielbank in Vaduz zu ertheilen. Die Pächter bieten eine jährliche Zahlung von 10 Mill. Frcs., die Erhaltung der Lichtenstein'schen Armee und die Zahlung sämmtlicher Steuern und Abgaben der Lichtenstein'schen Unterthanen. — In Brünn haben die meisten Bierbrauereien wegen Verminderung des Bierkonsums infolge der kühlen Witterung eine einwöchige Betriebseinstellung beschlossen.

Pest. Das Abgeordnetenhaus hat die Verwaltungsvorlage in dritter Lesung angenommen. Die ungarische Regierung plant anläßlich der Millenniumsfeier Ungarns im Jahre 1896 die Abhaltung einer Landesausstellung in Pest.

Paris. Carnot erhielt den dänischen Elephantenorden. — Eine Vereinigung republikanischer, sozialistischer und revisionistischer Gruppen hält am 17. d. M. ein Huldigungs-Meeting für das russische Volk ab. Zugleich soll gegen den Flottenbesuch in Plymouth protestirt werden.

Petersburg. Der Zar empfing den Regenten Nikitsch und Ministerpräsident Pasitsch. König Alexander empfing mehrere Deputationen. Die bulgarische Deputation wurde abgewiesen.

* **Petersburg.** An offizieller Stelle ist betreffs Erlasses eines Ausfuhrverbotes für Getreide Nichts bekannt.

Konstantinopel. Auf die diesseitigen Vorstellungen wegen Wiederaufnahme der Verhandlungen bez. der Räumung Egyptens erwiederte Lord Salisbury: Er könne, da fast alle Mitglieder des Kabinets verreist seien oder vor ihrer Abreise ständen, dem Wunsche der Pforte gegenwärtig nicht Folge leisten, so sehr er dem Sultan gefällig zu sein wünsche; auch bedürfe es einer Erneuerung seiner Vollmacht zur Wiederaufnahme der Verhandlungen. Er werde erst Ende Oktober seine Entschließungen mittheilen können.

Die **Berliner Börse** verlief in schwacher Haltung. Die Nachricht der „Agence Havas“ vom Bevorstehen eines russischen Getreideausfuhrverbotes verstimmte trotz ihrer Unwahrscheinlichkeit. Die östlichen deutschen Bahnen, russische Noten und Banken waren daraufhin matt. Bochumer Gußstahlaktien wurden durch die Meldung vom Selbstmord des Oberingenieurs Steiger ungünstig beeinflußt. Oesterreichische Bahnen, besonders Franzosen, Lombarden und Buschtiehrader auf matte Wiener Meldungen rückgängig. Später befestigte sich die Haltung etwas. Im Kassaverkehr vorwiegend schwache Haltung, Brauereien fest, ebenso deutsche Fonds. Privatdiskont 3⅛ Proz. Nachbörse schwach. — Wetter: Kühl, etwas Regen. West-Nordwestwind.

Frankfurt a. M. (Abends.) **Credit** 247,25. **Staatsb.** 242,50. **Lomb.** 85,90. **Galizier** —,—. **Egypter** —,—. **ungar. Gold-R.** 91,00. **Disconto** 171,40. **Dresdn. Bk.** 134,00. **Laura** —. **Gelsenkirchen** —. **Matt.**

Paris. (Schluß.) **Rente** 95,50. **Anleihe** 105,35. **Italiener** 90,27. **Staatsbahn** 618,75. **Lombarden** 221,25. **do. Prioritäten** —. **Spanier** 70⅞. **Egypter** 487,81. **Ottomanbk.** 558,75. **Rio-Tinto** 540,00. **Geschäftslos.**

Paris. **Produkten** (Schluß.) **Weizen per August** 26,00, **per Sept.-Febr.** 27,70, **fest.** **Mehl per August** 62,00, **per Januar-April** 58,75, **behauptet.** **Rüböl per August** 71,25, **per Januar-April** 78,00, **fest.**

* **Amsterdam.** **Produkten** (Schluß). **Weizen per November** 217. **Roggen per October** 210, **per März** 208.

* Der Hamburger Postdampfer „Fürst Bismarck“, Kapitän Albers, ist am 8. d. M. in New-York eingetroffen.

* Der Hamburger Postdampfer „Dania“, Kapitän Rüttenweim, ist am 8. d. M. in New-York eingetroffen.

Oertliches und Sächsisches.

— Ihre Majestät Königin **Carola** von Sachsen, welche seit 1885 dem königl. bayrischen St. Elisabethen-Orden als Ehrendame angehört, hat bei ihrer jüngsten Anwesenheit in München dem Orden, zu Händen des Ordenskanzlers, des königl. Rathes und Hofsekretärs Sattler, eine größere Summe Geldes gespendet. Diese hochherzige Gabe ist um so erfreulicher, als die dem Orden zufließenden Gelder zunächst zur Errichtung einer den Zwecken der Mildthätigkeit entsprechenden Stiftung, in München zur Vertheilung von Präbenden an arme adelige Familien, verwendet werden.

— Se. K. H. Prinz **Max** traf am 7. d. M. von Leipzig über Chemnitz in Flöha ein. Im Schloßhof hatten sich der Militär-Verein und der Gemeinderath aufgestellt. Der Vorsteher des Militärvereins, Cigarrenfabrikant Herrmann, begrüßte Se. Hoheit, ebenso der Gemeindevorstand Klemm, worauf weitere Vorstellungen erfolgten. Nachmittags fand Tafel statt, wozu u. A. Graf Vitzthum v. Eckstädt von Lichtenwalde, v. Herder auf Rauenstein, Landtagsabgeordneter Schubert aus Euba, Pastor Gebauer aus Erdmannsdorf, Commerzienrath Hanschild aus Hohenstaute geladen waren. Gegen Abend fand im herrschaftlichen Walde Rehjagd statt. Bei Gelegenheit der Rückkehr von der Jagd bildete die Feuerwehr Spalier mit Fackeln. Im Schloßgarten ward ein Feuerwerk zu Ehren der Anwesenheit Sr. Hoheit abgebrannt.

— Se. Königl. Hoheit Prinz **Johann Georg** ist vorgestern Abend und Se. Königl. Hoheit Prinz Max gestern Vormittag in Dresden eingetroffen und haben sich nach der Prinzlichen Villa in Hosterwitz begeben.

— Die Feier des 25jährigen Jubiläums als Mitglied des Rathes zu Dresden, die Herr **Oberbürgermeister Dr. Stübel** gestern beging, gestaltete sich zu einem Akt hoher und inniger Verehrung für das gefeierte Stadtoberhaupt. Schon in den ersten Vormittagsstunden erschienen in der Wohnung des Gefeierten (Sidonienstraße) zur Beglückwünschung die Herren Stadtkommandant Generalmajor Lauratz, Polizeipräsident Schwauß, der Rektor der Königl. technischen Hochschule, Herr Prof. Dr. Hempel, sowie eine Abordnung der priv. Bogenschützengilde unter Führung des Herrn Hofjuweliers Jähne. Vormittags halb 11 Uhr versammelten sich im festlich geschmückten Rathssitzungssaale die zur Gratulation erschienenen Deputationen und Einzelpersonen, voran Se. Exc. Staatsminister v. Metzsch, der neben dem Jubilar und dem Vertreter der Königl. Kreishauptmannschaft, Herrn Geh. Reg.-Rath Dr. Fischer, Platz nahm. Ferner waren sämmtliche z. Z. in Dresden anwesenden Stadträthe zugegen. Das Stadtverordnetenkollegium hatte 12 Vertreter entsandt, die Herren Vicevorsteher Hofräthe Dr. Osterloh und Damm, Stadtverordneten Gley, Gottschall, Rüdiger, Türke, Wokurka, Freund, Seyffarth, Anger und Emmrich. Nachdem unter Führung des Herrn Bürgermeisters Bönisch Herr Oberbürgermeister Dr. Stübel den Festsaal betreten

„Hotel Fürst Bismarck“
An der Frauenkirche 22 und Neumarkt 5.